

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Reichelsheim

für das Haushaltsjahr 2026

Mit diesem Vorbericht soll gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan geht dabei zum einen auf die Gliederung des Haushaltes ein und stellt die einzelnen Bestandteile dar.

Zum anderen werden anhand von Grafiken und Tabellen die wichtigsten Eckdaten in übersichtlicher Weise dargestellt; wesentliche Veränderungen und Projekte werden einzeln beschrieben.

GLIEDERUNG:

- 1. Allgemeiner Teil:
Gliederung des Haushaltes**
- 2. Ergebnishaushalt**
- 3. Steuern und Finanzaufwendungen**
- 4. Interkommunale Zusammenarbeit, Kommunale Beteiligungen**
- 5. Investitionen und Schulden**
- 6. Demographische Entwicklung**
- 7. Haushaltskonsolidierung, Schlussbetrachtung**

1. Allgemeiner Teil

1.1 Aufbau des Haushaltsplanes

Grundlagen der doppischen Planung sind die

- Erträge und Aufwendungen mit ihrer Darstellung im Ergebnishaushalt und die
- Einzahlungen und Auszahlungen mit ihrer Darstellung im **Finanzhaushalt**.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen sowie die Aufnahme und Tilgung von Krediten wird im Finanzhaushalt dargestellt. Entsprechend § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- Gesamtergebnishaushalt und den
- Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt gliedern sich in die **Teilhaushalte** entsprechend dem für die sechs Kommunen der Gemeinschaftskasse Wetterau einheitlich aufgestellten Produktplan.

Produkte bilden die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen zugeordnet. Die Bildung der Produkte erfolgte auf der Basis des finanzstatistischen Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, um auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene zu gewährleisten und die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllen zu können.

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen.

Seit 2012 sind im Haushaltsplan **Produktbeschreibungen** aufgenommen, die die Produkte im einzelnen sowie die Leistungsziele und die jeweilige Zielgruppe beschreiben.

1.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

c) Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.

d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen (zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste) im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

1.3 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune deutlich. Entsprechend der GemHVO werden folgende Teilsalden gebildet:

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus den Investitionen. Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „**Cashflow-Rechnung**“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder abfluss. Er wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z. B. Kreditaufnahme und -tilgung), korrigiert wird.

Diese Berechnung ist im Gesamtfinanzplan dargestellt.

1.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
 - Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
 - Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
 - Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
 - Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
 - Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen.

2. Ergebnishaushalt

Der vorliegende **Gesamtergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2026 schließt mit Erträgen in Höhe von 21.204.485 € und Aufwendungen von 21.859.978 € ab und weist im ordentlichen Ergebnis einen **Fehlbetrag von 655.493 €** aus. Zu den Einzelheiten vgl. die Erläuterungen unter 2.4.

Das Gesamtergebnis gliedert sich in folgende **Produktbereiche**:

Nummer	Produktbereich	Ergebnis
01	Innere Verwaltung	0
02	Sicherheit und Ordnung	-1.033.647
04	Kultur und Wissenschaft	-99.467
05	Soziale Leistungen	-148.919
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	-3.601.300
08	Sportförderung	-404.204
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-60.773
10	Bauen und Wohnen	-77.028
11	Ver- und Entsorgung	157.750
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-727.679
13	Natur- und Landschaftspflege	-880.704
14	Umweltschutz	-5.000
15	Wirtschaft und Tourismus	-836.325
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	7.061.803
	SUMME	-655.493

2.1 Erträge

Zusammensetzung der Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	372.360 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.950.400 €
Zuweisungen und Kostenerstattungen	5.747.030 €
Steuern, steuerärtl. Erträge und Erträge aus gesetzl. Umlagen	11.139.000 €
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen & Beiträgen	756.861 €
Sonstige ordentliche Erträge	192.134 €
Finanzerträge	46.700 €
Erträge gesamt	21.204.485 €

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung und dem Holzverkauf.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Standesamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen. Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren, Gebühren für Wasser und Abwasser usw.

Die Erträge aus **Zuweisungen** ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Größter Posten ist hierbei die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 3.225.000 €.

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Unter den **Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** werden die unter Punkt 3. detailliert aufgelisteten Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern verbucht.

Ein Pendant zur Abschreibung stellen die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO)** aus Investitionszuschüssen und –beiträgen dar.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, dürfen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören Nebenerlöse und, als größter Anteil, die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

2.2 Aufwendungen

Zusammensetzung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	6.180.180 €
Versorgungsaufwendungen	676.227 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.197.271 €
Abschreibungen	1.574.800 €
Zuweisungen und Zuschüsse und bes. Finanzaufwendungen	1.436.100 €
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.341.950 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.750 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	423.700 €
Summe Aufwendungen	21.859.978 €

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen an Rückstellungen für Beamte oder Altersteilzeitbeschäftigte enthalten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** und besondere Finanzaufwendungen sind die Umlagen an Zweckverbände sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger von Kindertagesstätten u.ä. enthalten.

Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** stellen die größte Position dar. Hierzu siehe die detaillierte Aufstellungen unter Punkt 3.

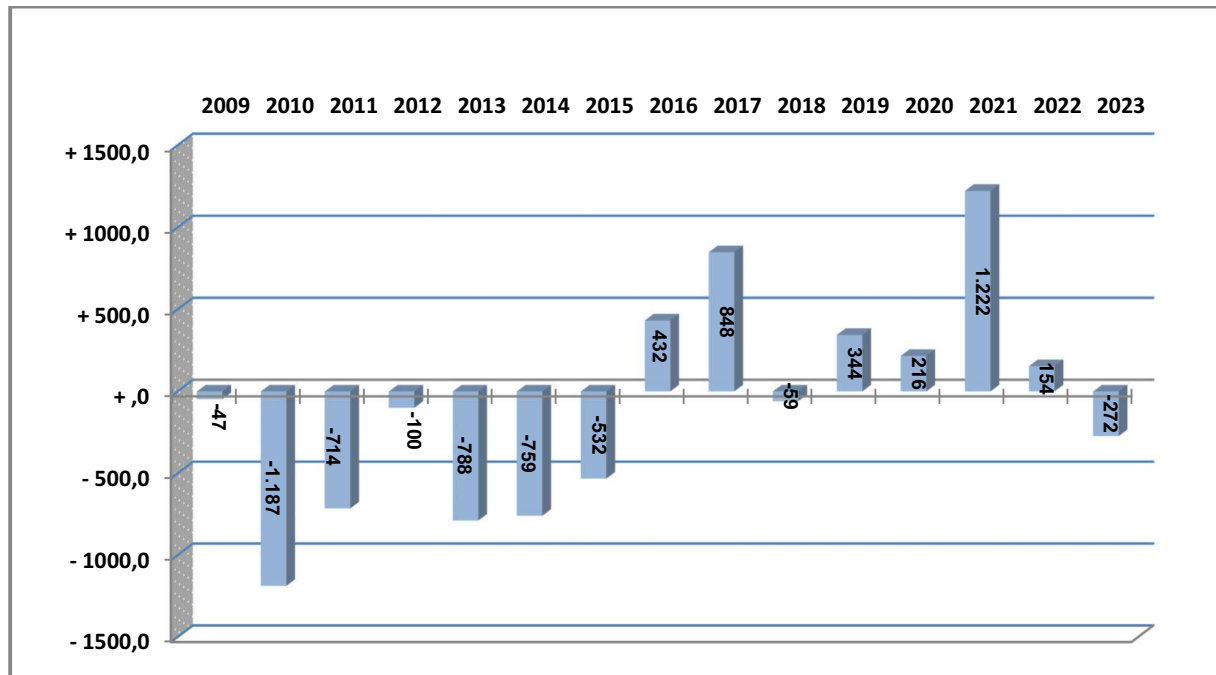
Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Transferaufwendungen stellen die abzuführenden Beträge aus Gebühreneinnahmen in der Ordnungsverwaltung dar.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2009

An dieser Stelle soll jährlich parallel zur Jahresabschlussdokumentation die Entwicklung der Ergebnishaushalte der vergangenen Jahre gezeigt werden.

Insbesondere angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage und der damit verbundenen Unsicherheiten ist ein Blick auf die Jahre nach der Wirtschaftskrise 2009 sinnvoll und geboten. Die dort entstandenen Fehlbeträge konnten in Reichelsheim nur durch damals noch vorhandene Rücklagen und einer sparsamen Haushaltsführung aufgefangen werden. Allerdings führte die Krise auch damals schon zu Steuererhöhungen und einer steigenden Verschuldung im Investitionsbereich.



Der Stand der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** betrug zum 31.12.2023 nach dem vorläufigen Jahresabschluss **1.798.384,18 €**, die Rücklage aus dem **außerordentlichen Ergebnis** **174.945,51 €**. Beide Rücklagen können dazu dienen, künftig entstehende außerplanmäßige Belastungen und Fehlbeträge auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2024 (vorläufig) weist ein Defizit von rd. 560 TEUR aus; so dass zum 31.12.2024 von einem Rücklagenstand von rd. **1,413 Mio €** auszugehen ist.

2.4 Besonderheiten 2026

Die **Personalkosten und die Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich um rd. **2 % (+137 TEUR)** gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht in etwa den beschlossenen Tarifierhöhungen.

Die eingeplanten Stellenausweitungen konnten durch Reduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die Versorgungslasten für Pensionsumlagen an die Versorgungskasse Darmstadt steigen gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Betreuung der Bürgerhäuser und sonstigen Gebäude wurde durch die Einstellung eines **Objektbetreuers** ein neuer Weg eingeschlagen.

Der Personalaufwand für die **Flüchtlingsbetreuung** konnte reduziert werden; nach Ausscheiden einer langjährigen Mitarbeiterin wurden die Stundenanteile nur noch teilweise besetzt.

Auch auf die Besetzung der Stelle eines **Hilfspolizisten** wurde verzichtet; hier sollen die Aufgaben ebenfalls mit dem Einsatz vorhandener Mitarbeiter/-innen aufgefangen werden.

Der **Waldwirtschaftsplan** schließt wie in Vorjahren wieder mit einem Defizit in fünfstelliger Höhe nach interner Leistungsverrechnung (rd. 46 TEUR) ab. Die allgemein bekannten Probleme der letzten Jahre (Trockenheit, Schädlingsbefall) wirken sich weiter auf die Waldwirtschaft aus.

Die in Vorjahren geplanten Veränderungen im Wald sind umgesetzt: Der bisherige Auszubildende konnte bereits im Herbst 2024 als Waldarbeiter seinen Dienst antreten, die neue Försterin hat 2025 den Reichelsheimer Wald übernommen. Der Holzverkauf wird seit diesem Jahr durch die Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau in Büdingen durchgeführt.

Obwohl aufgrund der schwierigen Haushaltslage in allen Bereichen der Rotstift angesetzt wurde, sind in den Bereichen Straßen- und Grünanlagenunterhaltung weiter die notwendigen Ansätze aufgenommen: Bei der **Straßenunterhaltung** wurden in den letzten zwei Jahren auch im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Dennoch ist weiter ein hoher Sanierungsbedarf zu verzeichnen. **125 TEUR** sind deshalb im laufenden Haushalt für Straßen- und Gehwegsanierungen eingestellt.

Die innerörtliche Grünpflege wurde neu ausgeschrieben und ist mit rd. **42 TEUR** eingepreist; für die Fortführung des Baumkatasters und die erforderlichen Baumschnittarbeiten sind in Summe **20 TEUR** vorgesehen.

Die in 2025 beschlossenen Gebührenerhöhungen in den **Bereichen Abwasser- und Wasser** (Verbrauchsgebühren) reichen noch ein weiteres Jahr aus, um den Bedarf zu decken.

Im Gebührenhaushalt **Wasser** steht für 2026 die Einführung der digitalen Wasserzähler an. Innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes sollen im gesamten Stadtgebiet die vorhandenen Zähler ausgebaut und gegen moderne Funkwasserzähler ersetzt werden. Um die gestiegenen Kosten zu decken, wurde die bisherige Zählergebühr durch eine Grundgebühr ersetzt.

Im vergangenen Jahr wurden nach europaweiter Ausschreibung die Gebühren für **Abfallentsorgung** angepasst. Ob diese ausreichen, um die anfallenden Kosten incl. Verwaltungsaufwand zu decken, kann erst nach Abschluss des Jahres 2025 ausreichend beurteilt werden. Die Ansätze des Vorjahres wurden deshalb übernommen.

Bauunterhaltung

Die Gesamtsumme der Bauunterhaltung wurde im vorliegenden Plan auf ein Minimum gekürzt und beläuft sich auf **rd. 300 TEUR**.

Folgende (dringend erforderliche) Projekte sollen angegangen werden:

- Kindertagesstätten:
18 TEUR Kita Purzelbaum:
Elektroverteilerumbau, Sichtschutz u.a.
19,5 TEUR Kita Steinbeißer
Zaunerhöhung und Erneuerung Badfugen
- Friedhöfe
4 TEUR Trauerhalle Reichelsheim Ersatz Buntglasfenster
- Sportstätten
11 TEUR Sporthalle Rei, Mängelbeseitigung Lüftungsanlage
- Bauunterhaltung Bürgerhäuser
Bürgertreff Beienheim:
40 TEUR Mängelbeseitigung nach Sachverständigenprüfungen
40 TEUR Brandschutzkonzept und erste Maßnahmen (Brandschutztür, etc.)

Die restlichen Mittel sind für die allgemeine Bauunterhaltung und die regelmäßigen Kosten für die Wartung der Gebäude und Anlagen vorgesehen. Hierzu s. auch die Aufstellung auf Seite 150.

3. Steuern und Finanzausweisungen

3.1 Einkommensteueranteil und Finanzausgleich

Der jährliche Finanzplanungserlass kam in diesem Jahr bereits am 30.09.2025; Ende Oktober wurden die Daten nach der Herbststeuerschätzung nochmals angepasst.

Die angekündigte umfangreiche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes hat mit der Verabschiedung im Hessischen Landtag am 13.11.2025 ihren Abschluss gefunden und wurde in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Schulumlage eingearbeitet.

Eine Veröffentlichung des HSGB im Oktober 2025 hatte die Überschrift „Kommunale Haushalte im ersten Halbjahr 2025 tief in den roten Zahlen“ und beschreibt die aktuelle Finanzlage wie folgt:

Die Halbjahreszahlen unterstreichen die düstere Prognose zur Entwicklung der Kommunalfinanzen. Es muss davon ausgegangen werden, dass das ohnehin bereits historische Defizit im vergangenen Jahr nochmals schlechter ausfällt. In ihrer jährlichen Prognose haben die kommunalen Spitzenverbände im Sommer bereits ein neues Rekorddefizit für das laufende Jahr in Höhe -30,9 Mrd. EUR prognostiziert. Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden ist dramatisch und verschärft sich weiter. Infolge der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen sind gesellschaftlicher Zusammenhalt und wirtschaftliche Prosperität akut gefährdet. Bund und Länder müssen daher umgehend zügig wirksame Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit ergreifen. Unabdingbar sind dabei eine Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben sowie eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern. Zudem ist eine echte Konnexität notwendig, die kostenintensive Standardanpassungen sowie Erweiterungen bestehender Aufgaben umfasst. Dies gilt auch für die Gesetzgebung auf europäischer Ebene, deren Umsetzungsaufwand den Städten und Gemeinden konnex ausgeglichen werden muss.

In ganz Hessen kollabierten die Kommunalhaushalte, der Hessische Städtetag sprach zuletzt von einem „nicht enden wollenden Absturz in die Tiefe“.

Folgende Rahmendaten sind im vorliegenden Haushalt eingerechnet (vgl. auch Diagramm unter 3.3.):

Beim **Einkommensteueranteil mit Umsatzsteuer** wird für 2026 von einem Wert von **5,65 Mio €** ausgegangen. Treffen die Prognosen zu, ergeben sich gegenüber dem Vorjahresansatz Mehreinnahmen von 290 TEUR für Reichelsheim; eine Steigerung von 3 %. Nicht nur die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer, sondern auch die gute Entwicklung der Abgeltungssteuer wirken sich positiv auf den Einkommensteueranteil aus. Mindereinnahmen durch das steuerliche Investitionssofortprogramm werden über höhere Umsatzsteueranteile kompensiert.

Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 3,55 Mio €, rd. 340 TEUR mehr als im Vorjahr.

Die o.g. Evaluierung des Finanzausgleichs ergab eine Anhebung der Festbeträge und Zuschläge für die Kinderbetreuung abhängig von der Anzahl der Kinder unter 6 Jahren.

Kommunen wie Reichelsheim mit ländlicher Siedlungsstruktur wurden mit einem Ergänzungsansatz gestärkt.

Gegenüber steht ein massiver Anstieg der Umlagen:

Auch der Wetteraukreis muss mit Defiziten im Haushalt umgehen: Bereits mit dem Kreishaushalt **2024** wurde eine Erhöhung der Schulumlage von bisher 13,87 % auf 16,77 % (für Reichelsheim + **300 TEUR**) beschlossen. Im Haushalt 2025 musste die Erhöhung der Kreisumlage von bisher 31,1 % auf 34,9 % (für Reichelsheim + **400 TEUR**) verkraftet werden.

Nun sieht der Entwurf des Kreishaushaltes eine weitere Erhöhung der Kreisumlage auf 35,9 % und der Schulumlage auf 18,15 % vor (für Reichelsheim **+245 TEUR**).

Bereits seit Wochen ging es durch alle Medien: Das Land hat den Kommunen als „**Soforthilfe**“ 300 Mio Euro in Aussicht gestellt und nutzt damit den neuen Verschuldungsspielraum des Grundgesetzes. Es handelt sich dabei um eine einmalige Maßnahme des Landes, die den Kommunen antragslos und ohne Zweckbindung gewährt wird. Ziel ist es, die Kommunen schnell und unbürokratisch zu unterstützen sowie ihre Liquidität zu stärken. Auf Reichelsheim entfallen **170.948,- €**, der entsprechende Bescheid ging mit Datum vom 14.11.2025 im Rathaus ein.

3.2 Gemeindesteuern

Die Grundsteuerreform zum 1.1.2025 beschäftigte die Steuerverwaltungen in ganz Hessen und rief zahlreiche Diskussionen hervor. Ausgehend von der Hochrechnung der Finanzverwaltung wurden Hebesatzempfehlungen ausgesprochen, die eine Prognose des voraussichtlichen Messbetragsaufkommens enthielt.

Ein Großteil der Steuererklärungen ist bearbeitet, die Bescheide sind erstellt und das erzielte Aufkommen im städtischen Haushalt liegt in Summe um rd. **100 TEUR** unter dem auf Grundlage der Mitteilung hochgerechneten Haushaltsansatz. Die Hebesatzerhöhung auf neu 600 v.H. brachte also nicht wie erwartet +530 TEUR, sondern nur +430 TEUR in den Haushalt.

Um die Bürger nicht noch mehr zu belasten, hat die Stadtverordnetenversammlung im November beschlossen, den Hebesatz beizubehalten. Eine jährliche Überprüfung wird jedoch weiter unerlässlich bleiben.

Die **Gewerbsteuer** hat im 4. Quartal 2025 für Überraschungen gesorgt: für mehrere Betriebe gingen Abrechnungen für Vorjahre mit Anpassung der laufenden Vorauszahlungen ein, die für eine Verbesserung um **rd. 1 Mio** im Jahr 2025 sorgten. Die Auswirkungen sind auch für 2026 erkennbar, so dass die Prognose der Gewerbesteuererträge für die Folgejahre ebenfalls angepasst werden konnte.

Zu beachten ist dabei, dass höhere Gewerbesteuererträge in Folgejahren niedrigere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagen nach sich ziehen. Im laufenden Jahr steigen Gewerbesteuer- und Heimatumlage und Rückstellungen sind zu bilden, so dass nur ein Teil zur Entlastung des Ergebnishaushaltes herangezogen werden kann (s. auch Tabelle auf Seite 12). Mittelfristig sind es lediglich rd. 30-40 % (je nach Betrachtungszeitraum und Umlageentwicklung), die aus den Mehreinnahmen im städtischen Haushalt verbleiben.

FAZIT zum Ergebnishaushalt:

Es wird ein planerischer Fehlbetrag von 655 TEUR ausgewiesen, im Vorjahr waren es 632 TEUR. Eine Deckung kann noch über vorhandene Rücklagen aus verbesserten Jahresergebnissen der Vorjahre erzielt werden. Aktuell ist es nach den Richtlinien des Innenministeriums bei einem Ausgleich von Fehlbeträgen durch Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis **nicht erforderlich**, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Trotz der positiven Entwicklung eigener Steuereinnahmen und einer konsequenten Haushaltsplanung ist es im vorliegenden Entwurf wieder nicht gelungen, Kostensteigerungen im Bereich Sach- und Personalkosten aufzufangen und den jährlichen Fehlbetrag zu reduzieren. Die Mehreinnahmen werden durch gestiegene Umlagen aufgezehrt, so dass weiter ein Fehlbetrag in sechsstelliger Größenordnung ausgewiesen werden muss.

Angesichts der Kostensteigerungen auch im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen der nächsten Jahre ist der Haushaltsausgleich weiter gefährdet. Deshalb wird nach wie vor von der Notwendigkeit von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen ausgegangen. Hierzu s. auch die Erläuterungen zur Finanzplanung unter **5.5**.